

Rede
des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff
anlässlich der Veranstaltung
zum Netzausbau und Erdkabelgesetz
am 22. Oktober 2007, 13.30 Uhr,
Landesvertretung Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie meiner Einladung in die Niedersächsische Landesvertretung gefolgt sind, um mit mir über das aktuelle Thema Netzausbau zu diskutieren.

Ich freue mich insbesondere über die zahlreiche Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kommunen, der örtlichen Bürgerinitiativen und der Bundestags- und Landtagsabgeordneten. Ich begrüße aber auch Vertreter des Vorhabenträgers E.On Netz und Vertreter der verschiedenen Kabelhersteller.

Heute Morgen hat der größte Teil der hier Anwesenden die Möglichkeit genutzt, das bisher einzige Höchstspannungs-Kabelprojekt in Deutschland zu besichtigen, nämlich den Kabeltunnel von Vattenfall in Berlin. Ich bedanke mich bei der Firma Vattenfall, dass sie heute Nachmittag eine zusätzliche Möglichkeit zur Besichtigung vorgesehen hat. Dieses Kabelprojekt ist zwar als Lösung für die Probleme in einigen niedersächsischen Regionen nicht 1:1 übertragbar.

Aber die ausgereifte Kabeltechnik konnten Sie dabei sicher erkennen. Leider liegen die übertragbaren Kabelprojekte bislang nur im europäischen Ausland wie in Dänemark, Italien und Schottland. Hier sind in den letzten Jahren Teilverkabelungslösungen entwickelt worden, die für uns Vorbildcharakter haben.

Das Ziel der heutigen Veranstaltung ist ein Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch zum Thema Netzausbau. Der Vorhabenträger E.ON Netz wird deshalb die wichtigsten Informationen aus seiner Sicht vortragen. Ich begrüße deshalb Herrn Dr. Keussen vom E.ON-Vorstand, der diese Aufgabe übernehmen wird.

Ein wesentlicher Grund für diese Veranstaltung ist aber sicher auch der starke Widerstand der Bürgerinitiativen gegen die Freileitungstrassen vor Ort. Wir haben vereinbart, dass die Position der Bürgerinitiativen gebündelt von Frau Krause und Herrn Hesse vorgetragen wird. Danach wollen wir offen über die verschiedenen Aspekte des Netzausbaus diskutieren. Da es dabei natürlich insbesondere auch um die Erdverkabelung geht, möchte ich auch Herrn Kirchner vom Verband Europacable hier auf dem Podium begrüßen. Auf dem Podium außerdem vertreten ist dann noch Herr Staatssekretär Ripke aus dem Landwirtschaftsministerium, das für die Raumordnungsverfahren zuständig ist.

Im Plenum finden Sie noch eine ganze Reihe an Fachleuten von den Kabelherstellern und von Bundes- und Landesbehörden, so dass wir in der Lage sind, alle wichtigen Fragen kompetent zu beantworten. Ich freue mich auf diese Diskussion und möchte Ihnen jetzt darstellen, wie die angedachten Problemlösungen in Niedersachsen aussehen.

Notwendigkeit eines schnellen Netzausbaus

Im niedersächsischen Teil des europäischen Verbundnetzes ist der Neubau von Höchstspannungsleitungen von insgesamt ca. 400 km Länge erforderlich. Damit findet fast die Hälfte des in Deutschland notwendigen Netzausbaus in Niedersachsen statt.

Aufgrund bereits bestehender Kapazitätsengpässe wegen der stürmischen Entwicklung der Windkraft und den erwarteten Kraftwerksinvestitionen in Norddeutschland ist auf bestimmten Abschnitten der Ausbau des Übertragungsnetzes besonders dringlich. Mit

der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Zuge des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes hat der Bund Rahmenbedingungen für eine beschleunigte Zulassung von Hochspannungsleitungen gesetzt, die uns aber leider nicht die Möglichkeit zur Planfeststellung von Erdkabeln eröffnet haben. Dies hat zu ernststen Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung geführt.

Zur Rolle des Landesraumordnungsprogramms

Die zuständigen Netzbetreiber haben in einem ersten Schritt die planerische Absicherung ihrer Leitungsprojekte im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen beantragt. Dies hatte die Landesregierung pflichtgemäß zu prüfen. Während für einige Strecken Lösungen für eine verträgliche Trassenfindung erkennbar sind, konnten im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms für die zwei großen Neubauprojekte, die zwischen Wahle und Mecklar sowie zwischen Diele und dem Niederrhein geplanten Leitungen, keine Trassenkorridore räumlich abgestimmt werden, die als Vorranggebiete Leitungstrassen im Landes-Raumordnungsprogramm hätten festgelegt werden können.

Für den Bereich Ganderkesse und St.Hülfe wurde das Raumordnungsverfahren bereits abgeschlossen.

Forderungen der betroffenen Kommunen und der Bevölkerung

Eine Hauptforderung der betroffenen Kommunen und der Bevölkerung ist die Erdverkabelung anstelle der geplanten Freileitungsausführung. Nach den derzeit geltenden Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes ist jedoch eine Planfeststellung für eine Erdverkabelung nicht möglich. Diese Situation ist unbefriedigend. Die Landesregierung hat deshalb in den letzten Monaten neben grundlegenden Fragen der technischen Machbarkeit und der Einsatzbereiche von Erdverkabelungen die rechtlichen Voraussetzungen und die Finanzierung intensiv geprüft.

Zur Technik, den Einsatzbereichen und den voraussichtlichen Kosten hat die Staatskanzlei gemeinsam mit den Firmen eine Zusammenfassung der Fakten zum Netzausbau erarbeitet, die eine gute fachliche Grundlage für die in der Vergangenheit teilweise sehr emotional geführten Diskussion geschaffen hat.

Das geplante Niedersächsische Erdkabelgesetz

Zusammen mit dem Bundesumweltministerium haben wir kürzlich einen Entwurf für ein niedersächsisches Erdkabelgesetz erarbeitet. Ich habe diesen Entwurf allen vier Fraktionsvorsitzenden im Landtag zugeleitet, damit wir möglichst gemeinsam dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen können.

Für erdverlegte Hochspannungsleitungen kann dann künftig ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, wenn die im Landesraumordnungsprogramm fest zu legenden Mindestabstände für die Freileitungen unterschritten werden. Für Wohngebäude im Außenbereich sollen 200 m und für den Innenbereich von Siedlungen sogar 400 m gelten. Bestehende Landschaftsschutzgebiete dürfen nach dieser neuen Regelung nicht mehr durch Freileitungen gekreuzt werden. Die Teilverkabelung wird deshalb in Zukunft in vielen Bereichen Bestandteil der Trassenplanung sein.

Der Gesetzesentwurf eröffnet auch Perspektiven für die im Bereich Wahle-Mecklar diskutierte Gleichstrom-Vollverkabelung, wenn ein Gesamtkostenvergleich zu ähnlichen Folgen für die Finanzierung über die Strompreise führt.

Kompetenzen des Landesgesetzgebers

Die Gesetzgebungskompetenz des Landes ist intensiv geprüft worden. Der Bundesgesetzgeber hat zwar den Einsatz von 110 kV- Erdkabeln abschließend geregelt, aber die Planfeststellung für Höchstspannungserdkabel offen gelassen. Wichtig ist, dass die Mehrkosten von planfestgestellten 380 kV-Erdkabeln (nach § 21a des Energiewirtschaftsgesetzes) über die Strompreise refinanziert werden können. Von dieser Möglichkeit wollen wir Gebrauch machen.

Zu den Möglichkeiten einer bundesweiten Regelung

Bei einem bundesweiten Netzausbau wäre es natürlich sinnvoller, wir würden eine bundeseinheitliche Regelung hinbekommen. Hier sehe ich aber gegenwärtig keine ausreichenden politischen Möglichkeiten. Ich habe mich aber gefreut, dass Bundesumweltminister Gabriel uns in der Sache so tatkräftig unterstützt hat. Der Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Glos, Freileitungen per Bundesgesetz und unter Streichung der Erörterungstermine durchzusetzen, ist aber kontraproduktiv und würde den dringend notwendigen Netzausbau mit Sicherheit verzögern. In der Bewertung dieses Vorschlags bin ich mir mit dem Bundesumweltminister einig. Er hat nach meiner Einschätzung auf Bundesebene keine Realisierungschance und zwar insbesondere deshalb, weil er den Einsatz von Erdkabeln vollständig ausschließt.

Auswirkungen auf die Strompreise

Mit Erdkabeln können wir mindestens die Hälfte der Stromverlustkosten einsparen. Das sind fast 100.000 Euro pro Kilometer und Jahr. Diese Einsparung kann der Netzbetreiber mindestens 40 Jahre nutzen und zur Finanzierung der Mehrkosten verwenden. Voraussichtlich können die höheren Mehrkosten bei der Herstellung zu großen Teilen über die Energieeinsparung kompensiert werden. Wenn noch Mehrkosten übrig bleiben, werden diese auf 40 Jahre verteilt und auf den gesamten Stromverbrauch der Regelzone von ca. 400 Milliarden Kilowattstunden umgelegt. Sie können sich vorstellen, dass die Wirkung auf die Strompreise vor diesem Hintergrund eher vernachlässigbar ist.

Ich habe jedenfalls nicht den Eindruck, dass wir durch ein Erdkabelgesetz zusätzlich und unverantwortlich an der Preisschraube drehen. Dies machen die Netzbetreiber im übrigen gegenwärtig schon selbst! Der Netzausbau hat noch nicht einmal begonnen, da werden die Preise schon wieder angehoben. Das ist etwas, was weder die Politik noch die Verbraucher nachvollziehen können.

Innovative Netztechnik bekommt eine Marktchance

Der Netzausbau ist natürlich weiterhin dringend notwendig. Ich bin mir sicher, dass unser Erdkabelgesetz dazu beitragen wird, den Anwohnern ihre Ängste zu nehmen und den notwendigen Netzausbau voranzubringen. Damit bekommen die energiesparenden Erdkabel eine echte Marktchance.

Niedersachsen wird dafür werben, dass auch andere Bundesländer diesen Weg gehen. Das wäre ein zusätzliches Signal für den Klimaschutz, da wir für die eingesparten Verluste keine neuen Kraftwerkskapazitäten bereitstellen müssten.

Neue StK-Website „netzausbau-niedersachsen.de“

Zum Schluss möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir ab heute eine eigene Website zum Netzausbau ins Internet gestellt haben, um alle wichtigen Informationen zu diesem Thema allen interessierten Bürgern zugänglich zu machen. Die Website der Staatskanzlei ist unter dem Namen „netzausbau - (Minus) niedersachsen.de“ zu erreichen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit zur zusätzlichen Information und sparen Sie auch nicht mit Kritik und Anregungen.

Wir haben hier ein Medium, das die Kommunikation erheblich erleichtern kann.

Ich möchte jetzt Herrn Dr. Keussen von E.ON Netz bitten, die Position des Vorhabenträgers darzustellen.